

Finanzplan 2016 bis 2019

Finanzplan 2016 bis 2019

Vorbemerkungen und Grundsatzbeschlüsse	4
Laufender Ertrag	4
Laufender Aufwand	4
Nettozinsen	5
Cashflow	5
Ergebnisse	5
Investitionen	6
Schuldenentwicklung	6
Finanzkennziffern	6
Schlussbemerkungen	7

Finanzplan 2016 bis 2019

Der Finanzplan zeigt die voraussichtliche Entwicklung des Gemeindehaushalts, die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben. Er dient als strategische Richtschnur für künftige Entscheide. Die Basisperiode (2010 – 2014) zeigt die effektive Entwicklung der Vergangenheit auf, und die Planungsperiode (2015 – 2019) soll Aufschluss über die voraussichtliche Entwicklung der nächsten Jahre geben.

Einerseits haben der auf den 01. Januar 2012 eingeführte, neue interkantonale Finanzausgleich (NFAII) sowie der Einbruch der Preise auf dem Strommarkt den Cashflow der Gemeinde Bitsch kräftig negativ beeinflusst und andererseits verhindert der bis anhin ausstehende Bundesgerichtsentscheid in Sachen Partnerwerksbesteuerung eine treffsicherere Planung des Bitscher Finanzhaushalts für die kommenden vier Jahre.

Grundsätzlich bleibt jedoch die Finanzstrategie des Gemeinderates dieselbe wie vormals: Die geplanten Leitplanken des vorliegenden Finanzplanes 2016 – 2019 sind – über alle vier Jahre betrachtet - einzuhalten. Je nach Wasserjahr kann der Einnahmenpendel jedoch beträchtlich variieren.

Der Gemeinderat hat für den Finanzplan bis 2019 unter Vorbehalt der oben zugrundegelegten Zusammenhänge und deren Auswirkungen folgende Grundsätze beschlossen:

- Die Gemeinde Bitsch soll bis zum Ende der gesamten Planungsphase keine Nettoschuld aufweisen. Die Bruttoschuld darf bis am Ende der Planungsperiode 6.5 Mio. CHF nicht übersteigen.
- Der grösste Teil der Investitionen wird sich in den nächsten Jahren auf nachfolgende Gebiete konzentrieren:
 - > Instandhaltung und Erweiterung der Infrastrukturanlagen
 - > Instandhaltung der Liegenschaften
 - > Umsetzung der Strategieausarbeitung
- Anderweitige Ausgabenbedürfnisse und insbesondere Investitionen sind auf die Notwendigkeit und Tragbarkeit zu überprüfen und sind im Rahmen der vorgegebenen Leitplanken in der Reihenfolge der Dringlichkeit zu realisieren.

Unsicherheiten bleiben jedoch bestehen: Einerseits ist dies der ausstehende Bundesgerichtsentscheid und andererseits die Finanzausgleichsbeiträge, welche sich ab dem Jahr 2017 abflachen sollten.

1. Laufender Ertrag

Basisperiode	2010	2011	2012	2013	2014
	9'586'895	6'213'469	6'432'089	4'702'085	4'658'628
Planungsperiode	2015	2016	2017	2018	2019
	5'143'800	5'140'000	5'140'000	4'650'000	4'650'000

Der Koeffizient bleibt bis 2019 unverändert auf 1.0, die Indexierung auf 170%. Aus gesetzlicher Sicht sind zurzeit keine weiteren Steuererleichterungen mehr möglich. In den Jahren 2015 bis 2017 macht sich die schrittweise Neuabgrenzung der Wasserzinsen (je ca. CHF 600'00.00 pro Jahr) bemerkbar, wie dies von der Revisionsinstanz verlangt wurde. Dadurch sinkt der Ertrag ab 2018 um diese Summe.

2. Laufender Aufwand

Basisperiode	2010	2011	2012	2013	2014
	4'016'244	4'841'162	5'033'289	5'921'301	3'797'186
Planungsperiode	2015	2016	2017	2018	2019
	4'020'450	3'870'400	3'880'000	3'890'000	3'900'000

In der Planungsperiode wird eine Ausgabengrenze von unter 4 Mio. CHF angestrebt. Dies entspricht massiven Einsparungen im Vergleich zur Basisperiode.

3. Nettozinsen

Basisperiode	2010	2011	2012	2013	2014
	102'856	34'014	1'701	37'245	53'071
Planungsperiode	2015	2016	2017	2018	2019
	65'300	66'000	67'000	69'000	69'000

Das tiefe Zinsniveau hat sich seit dem Jahre 2011 wohltuend auf die Gemeinde ausgewirkt. Obwohl der weitere Zinsverlauf nicht präzise vorhergesagt werden kann, gehen wir von einer moderaten Steigerung aus. Die vorhandenen flüssigen Mittel werden für inskünftige Investitionen eingesetzt.

4. Cashflow

Basisperiode	2010	2011	2012	2013	2014
	5'570'671	1'372'307	1'398'800	758'328	861'442
Planungsperiode	2015	2016	2017	2018	2019
	1'123'350	1'296'600	1'260'000	760'000	750'000

Der Cashflow (die Selbstfinanzierung) zeigt, welcher Betrag der Gemeinde für Investitionen und Schuldentrückzahlungen übrigbleibt. Der Cashflow der Basisjahre 2010 bis 2012 wird ab 2018 bei weitem nicht mehr erreicht werden können (siehe hierzu den Kommentar unter „1. Laufender Ertrag“).

5. Ergebnisse

Da der Gemeinderat einerseits vorsichtig kalkuliert und andererseits unberechenbare Komponenten einbezogen werden müssen, ist das Verhältnis zwischen Ertrag und Aufwand bzw. der Cashflow in der Basisperiode vielfach besser, als dies für die Planungsphase projiziert wird. Insgesamt weist der Cashflow in den Jahren 2013 und 2014 sowie ab dem Jahre 2018 infolge der Einführung des NFAI und der sinkenden Gewinnmargen auf dem Strommarkt sinkende Tendenz auf. Der schrittweisen Neuabgrenzung der Wasserzinsen ist zu verdanken, dass dies in den Jahren 2015 bis 2017 nicht der Fall ist.

Jahr	Ertrag		Aufwand		Nettozins		Cashflow	
	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%
2010	9'586'895	100.00	4'016'244	41.89	102'856	1.07	5'570'651	58.11
2011	6'213'469	100.00	4'841'162	77.91	34'014	0.55	1'372'307	22.09
2012	6'432'089	100.00	5'033'289	78.25	1'701	0.03	1'398'800	21.75
2013	4'702'065	100.00	5'921'301	125.93	37'245	0.79	758'328	16.13
2014	4'658'628	100.00	3'797'186	81.51	53'071	1.14	861'442	18.49
2015	5'143'800	100.00	4'020'450	78.16	65'300	1.27	1'123'350	21.84
2016	5'140'000	100.00	3'870'400	75.30	66'000	1.28	1'296'600	25.23
2017	5'140'000	100.00	3'880'000	75.49	67'000	1.30	1'260'000	24.51
2018	4'650'000	100.00	3'890'000	83.66	69'000	1.48	760'000	16.34
2019	4'650'000	100.00	3'900'000	83.87	69'000	1.48	750'000	16.13

6. Investitionen

Basisperiode	2010	2011	2012	2013	2014
Bruttoinvestitionen	830'367	1'541'098	1'887'676	2'246'420	1'276'834
Beiträge Dritter	-139'666	-289'724	-491'025	-764'556	-559'130
Nettoinvestitionen	690'701	1'251'374	1'396'651	1'481'864	717'704
Planungsperiode	2015	2016	2017	2018	2019
Bruttoinvestitionen	2'180'600	1'168'500	1'000'000	900'000	900'000
Beiträge Dritter	-472'000	-367'500	-200'000	-200'000	-200'000
Nettoinvestitionen	1'708'600	801'000	800'000	700'000	700'000

In den letzten fünf Jahren betragen die Nettoinvestitionen der Gemeinde CHF 5'538'294.00. Dies ergibt eine durchschnittliche Jahresinvestition von CHF 1'107'658.80. Die Investitionen für das laufende sowie die nächsten vier Jahre hat der Gemeinderat auf CHF 4'709'600.00 festgelegt, was einer jährlichen Nettoinvestition von CHF 941'920.00 entspricht.

7. Schuldenentwicklung

Jahr	Brutto 01.01.	Zunahme+ Abnahme-	Brutto 31.12.	Realisierb. Finanzverm.	Netto 31.12.	Schuld pro Kopf
2011	4'552'915	-1'809'947	2'742'968	-5'331'799	-2'588'831	-2'993
2012	2'742'968	1'661'676	4'404'644	-6'817'268	-2'412'624	-2'773
2013	4'404'644	2'904'212	7'308'856	-8'597'388	-1'288'532	-1'498
2014	7'308'856	-332'526	6'976'330	-8'408'600	-1'432'270	-1'673
2015	6'976'330	670'886	7'647'216	-8'408'600	-761'384	-846
2016	7'647'216	-542'600	7'104'616	-8'200'000	-1'095'384	-1'178
2017	7'104'616	-460'000	6'644'616	-8'000'000	-1'355'384	-1'412
2018	6'644'616	-60'000	6'584'616	-7'800'000	-1'215'384	-1'215
2019	6'584'616	-50'000	6'534'616	-7'600'000	-1'065'384	-1'044

Insgesamt sollte die Gemeinde Ende 2019 eine Bruttoschuld von ca. 6.5 Mio. CHF aufweisen. Zudem wird angestrebt, zu diesem Zeitpunkt keine Nettoschuld aufzuweisen. Im Idealfall werden Ende 2019 das Nettovermögen pro Kopf der Bevölkerung und die Einwohnerzahl von Bitsch identisch sein.

8. Finanzkennziffern

8.1 Selbstfinanzierungsgrad	2015 61%	2016 168%	2017 158%	2018 109%	2019 107%	Richtwert 70-100%
8.2 Selbstfinanzierungskap.	2015 20%	2016 26%	2017 25%	2018 16%	2019 16%	Richtwert 15-20%
8.3 Zinsbelastungsanteil	2015 1.3%	2016 1.3%	2017 1.3%	2018 1.5%	2019 1.5%	Richtwert 10-15%
8.4 Ordtl. Abschreibungssatz	2015 20%	2016 17%	2017 17%	2018 17%	2019 17%	Richtwert 10-15%

8.5 Nettovermögen pro Kopf	2015	2016	2017	2018	2019	Richtwert
	846	1'178	1'412	1'215	1'044	-3'000

8.6 Bruttoschuldenvol.-quote	2015	2016	2017	2018	2019	Richtwert
	149%	138%	129%	142%	141%	bis 150

9. Schlussbemerkungen

Bei den Schlussbemerkungen des Finanzplanes 2015 bis 2018 haben wir Folgendes vermerkt:

„Erkannte die Finanzkommission vor wenigen Jahren in Anbetracht der Anhebung der Wasserzinse und der Änderung bei den Gewinnsteuern der Energiewerke Morgenröte, so zogen mit der Einführung des NFAI erste dunkle Wolken am Bitscher Finanzhimmel auf. Nach dem Einbruch der Preise auf dem Strommarkt musste bereits (vor-)letztes Jahr von dichter Bewölkung gesprochen werden. Die negativen Prognosen haben sich bestätigt und zwischenzeitlich noch verschlechtert. Insbesondere aufgrund des ausstehenden Bundesgerichtsurteils i.S. Partnerwerksbesteuerung hat der Gemeinderat deshalb bereits im Rechnungsjahr 2013 Rückstellungen von 1.877 Mio. CHF vorgenommen. Um beim Wetter zu bleiben: Der Regenschirm wurde gepostet.“

Leider haben diese Aussagen weiterhin ihre Gültigkeit. Da es sich bei diesem Kräftemessen auf dem Centre Court um die Parteien Alpiq und kantonale Steuerverwaltung handelt, verbleibt die Gemeinde Bitsch in der Zuschauerrolle. Auf einem Nebenplatz hingegen hat die Gemeinde die Rolle eines aktiven Players übernommen: Obwohl die Steuerveranlagungen der Electra-Massa durch die Einsprache der Alpiq nicht in Rechtskraft erwachsen sind, finden diese nunmehr von der kantonalen Verwaltung als Grundlage für die Berechnung des NFA II für die Gemeinde Bitsch Verwendung. Sollte der Kanton (und somit auch die Gemeinde) im ersterwähnten Gerichtsfall unterliegen, wären die Beträge, welche die Gemeinde Bitsch in den Jahren 2013, 2014 und 2015 in den Topf zu bezahlen hat, um eine sechsstellige Summe zu hoch. Deshalb hat die Gemeinde Bitsch gegen die Berechnung des NFA II eingeschrieben. Nach dem Staatratsentscheid, welcher die Auffassung der kantonalen Verwaltung geteilt hat, steht es 1:0 für die Letztgenannte. Doch auch dieses Spiel geht über drei Sätze. Nunmehr steht Satz 2 an: Das Kantonsgericht.

Gemäss dem neuen Gemeindegesetz, welches seit dem 01. Juli 2004 in Kraft ist, bringt der Gemeinderat der Urversammlung vom 17. November 2015 den Finanzplan 2016 bis 2019 zur Kenntnis.

Gemeindeverwaltung Bitsch

Für die Sektion Finanzen

Karlen Anton

Gemeindepräsident

Schmidt Rico

Gemeindeschreiber